

Allgemeine Preise

Grund- und Ersatzversorgung für den beruflichen und gewerblichen Bedarf

Allgemeine Preise der Energieversorgung Pirna GmbH für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom.

Die Energieversorgung Pirna GmbH stellt an der Verbrauchsstelle des Kunden Strom in Niederspannung zu den nachfolgenden Allgemeinen Preisen für den beruflichen und gewerblichen Bedarf zur Verfügung.

Preisstand 01.01.2015.

Preise für den beruflichen und gewerblichen Bedarf			
		netto	brutto
Eintarifzähler			
Arbeitspreis	ct/kWh	25,22	30,01
Jahresgrundpreis	€/Jahr	78,78	93,75
Zweitarifzähler			
Arbeitspreis HT	ct/kWh	25,22	30,01
Arbeitspreis NT	ct/kWh	20,84	24,80
Jahresgrundpreis	€/Jahr	90,65	107,87

Zuschlag auf den Jahresgrundpreis bei vorhandener Wandlermessung			
		netto	brutto
Zuschlag	€/Jahr	16,21	19,29

Fair Electric			
Zu nach den o. g. Preisen versorgte Kunden, die der Energieversorgung Pirna GmbH ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, erhalten einen Bonus auf den Arbeitspreis bei einem Eintarifzähler bzw. auf den Arbeitspreis (HT) bei einem Zweitarifzähler.			
		netto	brutto
Bonus		0,50	0,60

Tarifzeiten	
Hochtarif	06:00 bis 22:00 Uhr
Niedertarif	22:00 bis 06:00 Uhr
Zweitarifzähler, welche ab dem 01.01.2015 eingebaut wurden (DMTZ), berücksichtigen bei der Tarifschaltung die mitteleuropäische Sommerzeit HT/NT. Alle anderen konventionellen Zweitarifzähler berücksichtigen die mitteleuropäische Sommerzeit nicht.	

Der Strompreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Jahresgrundpreis pro Verbrauchsstelle zusammen.

Die Arbeitspreise netto enthalten alle staatlich veranlassten Kostenbestandteile. Nähere Informationen zu den staatlich veranlassten Kostenbestandteilen erhalten Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Der Strompreis für die Stromlieferung wird auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer, zurzeit 19 %.

Allgemeine Preise

Grund- und Ersatzversorgung für den beruflichen und gewerblichen Bedarf

Die allgemeinen Preise der Grundversorgung gelten ebenfalls für die Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), soweit es sich um Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG handelt.

Im Nettopreis sind folgende Kostenbestandteile enthalten:

	Eintarifzähler		Zweitarifzähler	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050		2,050	
Konzessionsabgabe (HT)	1,590		1,590	
Konzessionsabgabe (NT)	-		0,610	
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	6,792		6,792	
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,345		0,345	
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung	0,370		0,370	
Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz	0,037		0,037	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,011		0,011	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	4,960		4,960	
Netzentgelt verbrauchsunabhängiger Grundpreis		24,210		24,210
Messstellenbetrieb*		7,500		22,510
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kosten (HT)	16,155	31,710	16,155	46,720
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kosten (NT)	-	-	15,175	-
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (HT)	9,065	47,070	9,065	43,930
Stromeinkauf, Vertrieb, Service (NT)	-	-	5,665	-

* wenn vom Netzbetreiber durchgeführt

Energieträgermix für das Berichtsjahr 2016:

